

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG

Studienjahr 2010/2011

Ausgegeben am 06.07.2011

34. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

58. Kategorien für die Zweckwidmung der Studienbeiträge

58. Kategorien für die Zweckwidmung der Studienbeiträge

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 17. Juni 2011 gemäß § 25 Abs 1 Z 13 und § 25 Abs 11 UG 2002 folgende Kategorien für die Zweckwidmung der Studienbeiträge durch die Studierenden festgesetzt:

KATEGORIEN für die ZWECKWIDMUNG der STUDIENBEITRÄGE	
1. Stipendien	
2. Personelle und sachliche Maßnahmen für den künstlerischen Lehrbetrieb	
2.1. Unterstützung künstlerischer Projekte	
2.2. Berufsfeldorientierte Maßnahmen und Projekte	
2.3. Studienassistenzen, Forschungsassistenzen, Tutorien, Werkverträge, freie Dienstverträge für Studierende	
3. Personelle und sachliche Maßnahmen für den pädagogischen und wissenschaftlichen Lehrbetrieb	
3.1. Unterstützung pädagogischer Projekte	
3.2. Berufsfeldorientierte Maßnahmen und Projekte	
3.3. Studienassistenzen, Forschungsassistenzen, Tutorien, Werkverträge, freie Dienstverträge für Studierende	
4. Maßnahmen zur Profilstärkung und Qualitätssicherung	
4.1. Schwerpunktprojekte (z.B. Probenorchester für Dirigierklasse / OENM Akademie / Opernproduktionen) - mit pauschalierter finanzieller Aufwandsentschädigung für Studierende!	
4.2. Gastkurse, Gastvorträge	
5. Infrastrukturelle Maßnahmen	
5.1. Lehr- und Lernmittelausstattung	
5.2. Bibliothek (Erweiterung und thematische Vertiefung des Bestandes)	

Univ.-Prof. Matthias Seidel
Vorsitzender des Senats